Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung [1601 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Änderung
der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie:
Kurzzeitpflegeheim

Vom 15. April 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. April 2010 die Änderung der Richtlinie zur Verordnung von häuslicher Krankenpflege (Häusliche Krankenpflege-Richtlinie) in der Neufassung vom 17. September 2009 (BAnz. Nr. 21a vom 9. Februar 2010) beschlossen:

1

In § 1 Absatz 2 wird nach Satz 3 folgender Satz neu eingefügt: "Ein Anspruch besteht auch für Versicherte, die nicht nach § 14 SGB XI pflegebedürftig sind, während ihres Aufenthalts in Kurzzeitpflegeeinrichtungen (siehe auch Absatz 6)."

I

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. April 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss Der Vorsitzende Hess